

## ADRESSEN

### VKM / GKD

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter / Gewerkschaft für Kirche und Diakonie

Geschäftsstelle:

Rathausstr. 72, 12105 Berlin  
Tel.: (030) 7 05 40 29

Bitte wenden Sie sich auch an:

Rainer Seekamp, Tel.: (030) 6 84 55 25  
KMD Edda Strackholder, Tel.: (030) 3 99 46 23

Gesa Hüneke, Tel.: (030) 60 97 55 47

### Notenbücherei

Evangelisches Bildungswerk Berlin  
Haus der Kirche, Goethestr. 27-30, Berlin  
Tel.: (030) 31 91-225 (Frau Krümmner)  
geöffnet: dienstags 9-13 Uhr

### Landeskirchenmusikdirektor

Dr. Gunter Kennel  
Georgenkirchstr. 69/70, 10249 Berlin  
Tel.: (030) 24 34 44-73  
Fax: (030) 24 34 44-72  
E-Mail: g.kennel@ekbo.de

### Landeskirchenmusikdirektorin

Dr. Britta Martini  
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
- Evangelisches Zentrum -  
Postfach 30 03 34, 02808 Görlitz  
Tel.: (03581) 74 42 03  
Fax: (03581) 74 42 99  
E-Mail: va@kkvsol.net

### Musik in Kirchen (MIK)

Redaktion: Frau Ulrike Erchingen  
Georgenkirchstr. 69/70, 10249 Berlin  
Tel.: (030) 24 34 44-73  
Fax: (030) 24 34 44-72  
Internet: www.musikinkirchen.de

### Landessingwart Berlin-Brandenburg Verband evangelischer Kirchenchöre im Land Brandenburg (VKB)

Lothar Kirchbaum  
Archenholdstr.1, 10315 Berlin  
Tel.+ Fax: (030) 4 26 12 59  
E-Mail: u.l@blumbaum.de

### Verband Ev. Kirchenchöre in Berlin

Christian Finke  
Gallwitzallee 6, 12249 Berlin  
Tel.: (030) 76 68 01 65  
E-Mail: c.finke@berlin.de

### Orgelsachverständiger

z.Zt. nicht besetzt,  
bitte an LKMD Gunter Kennel wenden

### Landesposaunenwarte

Barbara Barsch  
Tel.: (03307) 31 33 83  
Fax: (03307) 30 22 06

### Bernd-Johannes Alter

Tel.: (03581) 48 41 - 16  
Fax: (03581) 48 41 - 20

### Volker Hühne

Tel.: (0179) 6 92 55 43

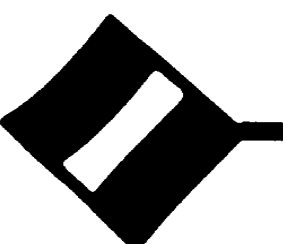
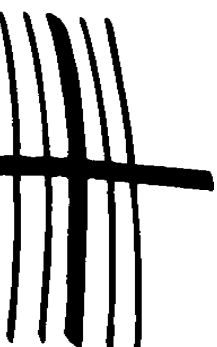
### Siegfried Zühlke

Tel.: (033479) 43 47  
Fax: (03346) 80 59 15

### Landesposaunenpfarrer

Klaus Nahro  
Tel.+Fax: (0355) 2 83 70

BLÄTTER FÜR  
EVANGELISCHE KIRCHENMUSIK  
IN BERLIN-BRANDENBURG -  
SCHLESISCHE OBERLAUSITZ  
Nr. 28  
Februar 2007



*Zeitschrift des Verbandes Evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Berlin-Brandenburg - schlesische Oberlausitz (VKBÖ). Herausgegeben vom Vorstand, halbjährlich.*

### Der Kirchenmusikerverband im Internet:

www.kirchenmusikerverband-ekbo.de

### Zuschriften bitte an:

Michael Schulze  
Am Birkenwäldchen 10, 16866 Kyritz  
Tel.: (033971) 7 23 58  
Fax: (033971) 5 45 01  
E-Mail:  
webnmaster@kirchenmusikerverband-ekbo.de

Die namentlich gezeichneten Beiträge geben die Meinung der Autorinnen und Autoren wieder, nicht in jedem Fall diejenige der Redaktion.

### Kontoverbindung des Verbandes:

Evangelische Darlehensgenossenschaft Berlin  
(BLZ 100 602 37), Kontonummer 18 26 80

### VKBÖ - VERBANDSRAT

#### Vorstandsmitglieder:

Vorsitzende/ Geschäftsstelle  
Edda Strackholder  
Wilkingenauer 9a, 10555 Berlin  
Tel.: (030) 3 99 46 23  
Fax: (030) 39 80 96 83  
E-Mail: eddasrackholder@freenet.de

#### Andreas Jaeger

Kirchplatz 3, 03222 Lübbenau  
Tel.: (03542) 27 78  
E-Mail: kantorat-luebbenau@t-online.de

#### Johannes Leue

Spremberger Str. 36, 02977 Hoyerswerda  
Tel.: (03571) 97 84 20  
E-Mail: JohannesLeue@aol.com

#### Ehrenvorsitzender Manfred Heinig

Am Generalshof 1a, 12555 Berlin  
Tel.: (030) 6 57 21 79

#### weitere Verbandsratsmitglieder:

Bettina Britmann, Berlin  
Tel.: (030) 3 67 89 20  
KMD Christian Finke, Berlin  
Tel.: (030) 76 68 01 65  
Kathrin Hallmann, Ludwigfelde  
Tel.: (03378) 87 82 02  
Gesa Hüneke, Berlin  
Tel.: (030) 60 97 55 47  
Werner Jankowski, Berlin  
Tel.: (030) 9 82 18 52  
Andrea Kuhn, Berlin  
Tel.: (030) 45 97 20 30  
Georg Popp, Fürstenwalde  
Tel.: (03361) 30 06 17  
Michael Schulze, Kyritz  
Tel.: (033971) 7 23 58  
Rainer Seekamp, Berlin  
Tel.: (030) 6 84 55 25  
KMD Reinhard Seeliger, Görlitz  
Tel.: (03581) 40 68 38  
Laura Ulrich, Wusterhausen  
Tel.: (033976) 7 08 44  
Katharina Zelder-Huske, Berlin  
Tel.: (030) 8 11 98 98

#### Buchhaltung:

Friedhelm Krätulin  
Geschäftsstelle s.o.  
E-Mail: buero@kirchenmusikerverband-ekbo.de

## Aus dem Inhalt:

- Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusiker auf C-Stellen
  - Über den Stand der Tarifverhandlungen
  - Neuregelung Erstattung der Reisekosten
  - Ausbildung und Fortbildungen des Verbandes
  - Jubiläare 1. Halbjahr 2007
  - Austritte/Eintritte
  - Letzte Meldungen
  - Adressen
- \*\*\*\*\*
- Als Ergänzung zum vorigen Heft (Nr. 27) in dem die Tabellen zur Berechnung abgedruckt waren, folgt jetzt die Richtlinie

## Die Kirchenleitung hat folgende **Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf C-Stellen** beschlossen:

### **I. Grundsätzliches**

Die Richtlinie gilt für alle Beschäftigungsverhältnisse von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf C-Stellen, unabhängig vom jeweiligen Dienstumfang.

Die angegebenen Prozentsätze geben die jeweilige Ober- und Untergrenze zur Bewertung der einzelnen Dienste an. Die konkrete Festlegung der Dienste geschieht aufgrund dieser Richtlinie durch den Anstellungsträger und gemäß § 13 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Kirchenmusikgesetz unter Mitwirkung der Kreiskantorin oder des Kreiskantors.

Die empfohlenen Prozentsätze umfassen die jeweiligen Dienste mit ihrer gesamten Vor- oder Nacharbeit sowie ihrer tatsächlichen Dauer und Häufigkeit. Das Singen der Chorgruppen in Gottesdiensten und kirchenmusikalischen Veranstaltungen ist im Rahmen einer normalen C-Stelle in diesen Werten mit enthalten (6-8 Gottesdienste und 1-2 kirchenmusikalische Veranstaltungen pro Jahr).

In besonders begründeten Fällen kann von den angegebenen Prozentsätzen nach oben oder nach unten abgewichen werden. Dabei sollen abweichende Regelungen aufgrund persönlicher oder örtlicher Gegebenheiten mit den Organen der kirchenmusikalischen Fachaufsicht (Kreiskantorin oder Kreiskantor, Landeskirchenmusikdirektorin

oder Landeskirchenmusikdirektor) einvernehmlich geklärt werden. Beispielsweise kann Chorarbeit, die nach Umfang, Aufwand und Qualität erheblich über dem Durchschnitt einer C-Stelle liegt, einvernehmlich nach den Arbeitsrichtlinien für A- und B-Kirchenmusiker mit bis zu 20 % bewertet werden.

Die Kirchenmusikerin oder der Kirchenmusiker ist nicht verpflichtet, die Vorbereitung seiner Dienste in der Gemeinde vorzunehmen.

Die Kirchenmusikerin oder der Kirchenmusiker auf einer C-Stelle soll, falls es sein Hauptberuf erlaubt, an den Dienstbesprechungen der Gemeinde und den Konzerten im Kirchenkreis und der Landeskirche teilnehmen.

### **II. Bewertung der einzelnen Dienste**

Zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges wird folgende Bewertung empfohlen:

#### **1. Organistendienst**

bei Gottesdiensten, Kasualien und Orgelkonzerten

a) Gottesdienste

(*Richtwert für 1 Gottesdienst pro Woche: mindestens 12 % einschließlich Vorbereitungszeit; Amtshandlungen 6 % bei durchschnittlich 1 Amtshandlung pro Woche; bei weniger oder unregelmäßigen Amtshandlungen kann Einzelvergütung vereinbart werden*) **ab 12 %**

b) Orgelkonzerte oder Orgelmusiken in der eigenen Gemeinde (bis 3 % für ein Konzert, maximal 6 %) **bis zu 6 %**

c) Unterrichtstätigkeit

Falls die Erteilung von Unterricht im Rahmen des Arbeitsverhältnisses vorgesehen ist (je wöchentliche Unterrichtseinheit à 60 Minuten). Ebenso anderer Instrumentalunterricht einzeln oder in Kleingruppen **ab 3 %**

#### **2. Kantorendienst**

a) Regelmäßige kirchenmusikalische Gruppenkantorei, Gospelchor, Jugendchor, Kinderchor, Seniorenchor, Kammerchor, Instrumentalgruppe (je eigenständiger Gruppe 12% bei einer wöchentlichen Probe von ca. 120 Minute; bei geringerer Probenzeit entsprechend weniger) **8-12 % je Gruppe**

#### **75 Jahre:**

01.01.1932 Gert Sell  
31.01.1932 Sigrid Klemm  
20.02.1932 Dr. Friedrich Voß  
01.04.1932 Ingelese Laute  
13.05.1932 KMD Ernst Dammus

#### **80 Jahre:**

17.02.1927 Marieluise Spreemann  
11.06.1927 Wolfgang Hensel

#### **81 Jahre:**

15.03.1926 Manfred Schlenker

#### **82 Jahre:**

22.03.1925 Hildegard Lemke

#### **83 Jahre:**

19.02.1924 Dorothea Adler

#### **86 Jahre:**

06.06.1921 Adelheid Fischer

*Wir gratulieren sehr herzlich und wünschen alles Gute und Gottes Segen für das neue Lebensjahr!*

(Diese Übersicht hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da wir leider nicht von allen Mitgliedern die Geburtsdaten haben).

*Austritte 2. Halbjahr 2006*

André Janischek  
Elisabeth Kaiser  
Hans Kielblock  
Susanne Plietzsch  
Gisela Semper

#### **Neueintritte 2. Halbjahr 2006**

Uwe Großer  
Marie-Louise Schneider  
Sebastian Sell

#### **Todesfälle 2. Halbjahr 2006**

07.10.2006 Christiane Heinke  
16.10.2006 Horst Nordmann  
01.11.2006 Horst Jaeger

#### **Letzte Meldungen:**

Achtung! Obwohl die EKD das Haus in der Jebensstr. 3 gerade räumt, bleibt die **GEMA-Stelle** dort unter der bisherigen Adresse!

Wenn Sie Interesse an den **Kirchtürmen in Berlin** allgemein haben oder schon immer mal wissen wollten, wie hoch Ihr Kirchturm ist, sehen Sie doch mal im Internet nach unter [www.berliner-kirchtueme.de](http://www.berliner-kirchtueme.de)

Bitte geben Sie jede **Adressänderung** der Geschäftsstelle des Verbandes bekannt. Eine Meldung beim Strube-Verlag dagegen ist nicht erforderlich, da der Verband als Ihr Vertragspartner die Informationen weitergibt.

*Zwei neue Kirchenmusikdirektoren (KMD) hat das Land!*

*Herzlichen Glückwunsch an*

*Christian Finke (Berlin-Lankwitz)*

*und*

*Georg Popp (Fürstenwalde)*

## Singen mit Kindern nach der Ward-Methode mit drei Sinnen

mit Heike Hardt (Frankfurt/Oder)  
Grundlage des Musizierens nach der Ward-Methode ist das Singen. Die Kinder lernen sich musikalisch mit der gleichen Selbstverständlichkeit auszudrücken wie in ihrer Muttersprache. Dazu bedarf es keines aufwendigen Instrumentalapparates, sondern musikalische Erfahrungen werden den Kindern in erster Linie durch das Singen und durch rhythmische Bewegungen vermittelt, also durch den Einsatz des eigenen Körpers. Die verschiedenen Elemente des Musizierens werden zunächst gesondert behandelt und später miteinander kombiniert. Diese Elemente sind Stimmbildung, Gehör-bildung, Rhythmus, Notation, Improvisation, Melodien und Lieder. Die oben beschriebenen Elemente wechseln in schneller Folge miteinander ab, einmal, um keine Ermüdungserscheinungen durch zu langes „Üben“ an einer Sache entstehen zu lassen, zum anderen, um alle musikalischen Teilgebiete gleichzeitig und gleichberechtigt zu entwickeln. Die Schwierigkeit des Stoffes, d.h. der Umfang des den Kindern zur Verfügung stehenden melodischen und rhythmischen Materials wird schrittweise erweitert.

**Wann:** Sonnabend, 1. September 2007, 9-13 Uhr

**Wo:** Gemeindefaal der Erlösergemeinde Moabit, Wikingerrufer 9a

**Zielgruppe:** haupt- und nebenamtliche Kinderchorleiter/innen

**Kosten:** 20 Euro Verbandsmitglieder, 30 Euro Nichtverbandsmitglieder

**Wer:** Heike Hardt ist Kirchenmusikerin und Sängerin. Sie arbeitet als Stimmbildnerin mit der Frankfurter Kantorin und leitet mit ihrem Mann Stephan Hardt zusammen die Frankfurter Kinder- und Jugendkantoren! Dabei arbeitet sie nach der „Ward-Methode“.

Anmeldung für alle Kurse ab sofort in der Geschäftsstelle:

Wikingerrufer 9a, 10555 Berlin

Tel.: (030) 3 99 46 23

Fax: (030) 39 80 96 83

oder per Mail an:

buer0@kirchenmusikerverband-ekbo.de

weitere Informationen im Internet unter

www.kirchenmusikerverband-ekbo.de

### !!!Bitte um Beachtung!!!

- **Bei normalen halbtägigen bis anderthalbtägigen Fortbildungen** ohne Übernachtung verschicken wir im Regelfall **keine Anmeldebestätigungen**, da diese Fortbildungen nicht erfüllt sind. Der Teilnehmerbeitrag wird erst bei der Fortbildung selbst in bar bezahlt. Trotzdem ist eine Anmeldung für uns natürlich verbindlich, d.h. wir bitten bei Verhinderung um eine rechtzeitige Absage.
- Bei **aufwändigeren Fortbildungen** mit Übernachtung oder mit vorzubereitenden Stücken erhalten die Teilnehmer rechtzeitig einen Rundbrief. Ggf. ist der Teilnehmerbeitrag vorher zu überweisen.

### Unsere Jubilare im 1. Halbjahr 2007

#### 60 Jahre:

11.02.1947 Dietrich Schönherr

09.05.1947 KMD Mathias Passauer

#### 65 Jahre:

02.02.1942 KMD Michael Herrmann

10.02.1942 Jürgen Schulz

#### 70 Jahre:

12.02.1937 Adelheid von Krüger

01.03.1937 Thea Labes

20.03.1937 Wolfgang Tretzsch

11.05.1937 Gertraud Marthaei

23.06.1937 Dietmar Kunz

b) Regelmäßiges Singen mit Gemeindegruppen (bei wöchentlichen Veranstaltungen von 60 Minuten Dauer) **5%**

### 3. Organisation

a) Dienstbesprechungen, Konvente bis zu 4%, falls sie wahrgenommen werden können. **4%**

b) Organisation von Konzerten (wenn Konzerte vereinbart werden) **1-2 %**

### III. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 1. Mai 2006 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Berlin, den 28. April 2006

Kirchenleitung

Dr. Wolfgang H u b e r

\*\*\*\*\*

### Über den Stand der Tarifverhandlungen

Seit dem 1.2.2006 leben wir in unserer Landeskirche mit einem gekündigten Tarifvertrag, d.h. dass für alle vorher abgeschlossenen Arbeitsverhältnisse die jeweils alte Regelung zwar noch Gültigkeit hat (also auch noch der Tarifvertrag KMT für den Bereich der ehemaligen EK(1B)), dass aber für neu abgeschlossene Arbeitsverträge seit diesem Datum die von der KL erlassene Rechtsverordnung gilt.

Es gibt allerdings die Möglichkeit einer Ausnahme: wenn z.B. ein Mitarbeiter auf Wunsch des Arbeitgebers von der Gemeinde zum Kirchenkreis wechselt, kann der neue Arbeitgeber den Arbeitsvertrag zu den alten Bedingungen übernehmen. Da dies aber nur eine fakultative Regelung ist, sollte man das Problem unbedingt vorher ansprechen. Sie gilt auch nur für Umsetzungen und nicht für Neubesetzungen. Seit mehr als einem Jahr arbeiten die Tarifparteien nun an einem neuen Tarifvertrag, der dann die -hoffentlich vorübergehende - Rechtsverordnung wieder ablösen soll. Aus vielerlei Gründen gestalten sich die Verhandlungen schwierig. Die Kirchenleitungsseite möchte einen kirchenspezifischen Tarifvertrag, der sich nicht länger an den Öffentlichen

Dienst anlehnt. Manche ihrer Forderungen sind so gravierend, dass die Gewerkschaften nicht zustimmen können, wie z.B. der geplante Wegfall der Unkündbarkeit und die starke Absenkung der Löhne und Gehälter. Seit Januar beginnt die „Feinarbeit“ in den Unterkommisionen, die die Überleitung der bisherigen „Vergütungsgruppen“ in die neuen „Entgeltgruppen“ (wie im Öffentlichen Dienst) erarbeiten sollen. Wir hoffen, dass wir trotz aller Probleme möglichst bald zu einem akzeptablen Tarifvertrag kommen. ES

### Brief an die Kirchenleitung

Die Kammer für Kirchenmusik hat auf Initiative auch des Kirchenmusikerverbandes zum Jahresende einen Brief an die Kirchenleitung geschrieben, in dem sie auf die Folgen der derzeitigen rigiden Tarifpolitik hinweist. Wer in den Gemeinden eine qualitativ hochwertige Arbeit machen soll, muss gut ausgebildet sein und auch gut bezahlt werden. Im anderen Fall steht zu befürchten, dass immer weniger junge Menschen unseren Beruf ergreifen werden. Das wird auch deutliche Auswirkungen auf die Anzahl der nebenamtlichen und ehrenamtlichen Kirchenmusiker haben. Die Kammer schlägt der Kirchenleitung vor, zum Thema „Qualitätssicherung“ bei den kirchlichen Berufen ein Hearing mit den Mitgliedern der jeweiligen Berufsgruppen zu veranstalten. ES

\*\*\*\*\*

Verwaltungsvorschrift zur Ausführung der Rechtsverordnung über die **Erstattung von Reisekosten** in der EKBO (Reisekostenordnung - ReisekostenO) Vom 27. Juni 2006 - **stark gekürzte Fassung!**

### II. Allgemeine Grundsätze

Für Dienstreisen sind grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die oder der Dienstreisende ist verpflichtet, unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit von Zeitaufwand und zu erwartender Kosten die jeweils wirtschaftlichste Beförderungsart zu wählen. ... Kraftfahrzeuge sollen eingesetzt werden, wenn sie insbesondere unter Berücksichtigung der eingesetzten Arbeitszeit oder wenn die Benutzung aus besonderen

Gründen (z.B. körperliche Behinderung) die wirtschaftlichste Beförderungsart sind.

#### IV. Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen

1. Die dienstliche Nutzung von privaten Kraftfahrzeugen

1.1 Die Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen zu dienstlichen Zwecken ist nur gestattet, wenn dies wirtschaftlich geboten und vor Antritt der Fahrt eine Genehmigung durch die Dienststellenleitung erteilt ist. Die Genehmigung einer Dienstreise schließt die Genehmigung der Benutzung eines Kraftfahrzeuges nicht ein. Die Dienststellenleitung kann eine generelle Genehmigung zur dienstlichen Nutzung eines privaten Kraftfahrzeuges erteilen. Es ist ein Fahrtbuch zu führen, das spätestens zum Ablauf jedes Kalenderhalbjahres zur Abrechnung vorzulegen ist. Die Abrechnung erfolgt auf Einzelnachweis.

1.2 Ausnahmsweise Pauschalierungen bei häufigen Fahrten am Dienstort können auf der Basis des Nachweises im Fahrtbuch vorgenommen werden. Dazu sind die Fahrten eines Vierteljahres lückenlos vorzulegen.

1.3 Sofern die Genehmigung zur Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges nicht aus besonderen Gründen, z.B. körperliche Behinderung, Materialtransport, unverhältnismäßig hoher Zeitaufwand bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Wahrnehmung mehrerer dienstlicher Termine oder Kostenersparnis im Vergleich zu öffentlichen Verkehrsmitteln, erteilt ist, werden in der Regel die Kosten für die Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels als Erstattung gezahlt.

#### 3. Wegstreckenentschädigung

3.1 Es wird einheitlich eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer für PKW, in Höhe von 15 Cent je Kilometer für Motorräder gezahlt. Für die Berechnung der Wegstreckenentschädigung ist die verkehrsübliche Straßenverbindung maßgeblich. Längere Wegstrecken werden berücksichtigt, wenn sie insbesondere auf Grund der Verkehrsverhältnisse (z. B. Stau) oder aus Gründen der Zeitersparnis benutzt wurden.

3.2 Für die Mitnahme jeder oder jedes Dienstreisenden wird eine Entschädigung in Höhe von

2 Cent pro dienstlich zurückgelegtem Kilometer gewährt (Mitnahmeentschädigung).

6. Besondere Regelungen für den Gemeindekatechetischen Dienst

6.1 Die erste Christenlehre- oder Kindergruppe an jedem Tag ist immer erste Dienststätte. Fahrtkosten zur ersten Dienststätte werden nicht erstattet.

6.2 Bei Tätigkeiten an mehreren Orten werden die Fahrtkosten erstattet, die an einem Tag von dem ersten zum zweiten und vom zweiten zu gegebenenfalls weiteren Orten entstehen. Die Fahrtkosten von dem jeweiligen Ort zur Wohnung der oder des Dienstreisenden werden nicht erstattet. Für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Vorbereitungsgruppen, Konventen und anderen dienstlichen Veranstaltungen können die Kirchenkreise eigene Regelungen für die Erstattung der Fahrtkosten treffen.

#### Neuerungen:

1. Es gibt nur noch die Unterscheidung zwischen „Dienstwagen“ (die dem Arbeitgeber gehören) und dienstlich genutzten Privatwagen.

2. Für letztere gibt es eine Wegstreckenentschädigung von 0,25 Euro pro Kilometer.

3. Die genauen Regelungen für Katecheten im Gemeindedienst sind auch anzuwenden auf Kirchenmusiker in mit mehreren Einsatzorten sowie Kreisaktoeren

\*\*\*\*\*

#### Ausbildung der Nebenanntlichen

Ein Kurs mit dem Ziel „**Eignungsachweis**

**Chorleitung**“ (ENCH), der vom Kirchenmusikerverband der EKBO in Zusammenarbeit mit der Landeskirche veranstaltet wird, beginnt im Januar 2007. Er findet an sieben Wochenenden jeweils von Freitagabend bis Sonntagmittag in Dahme statt.

Abschlussprüfung ist am 2. September 2007. Die Kosten betragen 60 Euro pro Wochenende (Schüler, Studenten 50 Euro, Einzelzimmer 76 Euro).

**Dozent:** Tobias Scheetz

#### Termine:

26.01. - 28.01.2007 / 23.02. - 25.02.2007  
30.03. - 01.04.2007 / 04.05. - 06.05.2007  
08.06. - 10.06.2007 / 06.07. - 08.07.2007  
31.08. - 02.09.2007

**Anmeldungen:** sind noch möglich. Bitte schriftlich an die Geschäftsstelle des Kirchenmusikerverbandes, z. Hd. Edda Strakholder, Wikingerufer 9a, 10555 Berlin (030) 399 46 23 oder per Mail an:  
buero@kirchenmusikerverband-ekbo.de

\*\*\*\*\*

Ein neuer zweijähriger Orgelkurs mit dem Ziel „**Eignungsachweis Orgel**“ (ENO) beginnt im September 2007. Er besteht aus jährlich 8-9 Wochenenden jeweils von Freitagabend bis Sonntagmittag in Dahme unter der Gesamtleitung von Tobias Scheetz. **Orgelunterricht ist im Kurs mit inbegriffen**, ebenso Unterricht in Tonsetz und Gehörbildung. Voraussetzung: Kenntnisse im Klavierspiel

#### Kosten pro Wochenende:

60 Euro (Schüler, Studenten 50 Euro, Einzelzimmer 76 Euro).

Genauerer wird noch bekannt gegeben, aber Voranmeldungen sind ab sofort erwünscht. Informationen über die Geschäftsstelle, Tel.: (030) 399 46 23

#### Termine:

14.09. - 16.09.2007 / 05.10. - 07.10.2007  
02.11. - 04.11.2007 / 25.01. - 27.01.2008  
29.02. - 02.03.2008 / 25.04. - 27.04.2008  
23.05. - 25.05.2008 / 27.06. - 29.06.2008  
29.08. - 31.08.2008 / 26.09. - 28.09.2008  
24.10. - 28.10.2008 / 14.11. - 16.11.2008

Prüfung im Sommer 2009, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen kann die Prüfung auch eher abgelegt werden

#### Bitte machen Sie Ihre Orgelschüler

oder geeignete Chorsänger/innen auf diese Kurse aufmerksam!

#### Fortbildungen des Verbandes

##### Die romantische Orgel

Fortbildung für nebenamtliche und interessierte Organistinnen und Organisten

Technisches und Praktisches an der Schlag & Söhne-Orgel der Weddinger

Hinweise zu Fragen der Interpretation, Registrierung und Spielweise leichter Orgelwerke der Romantik. Vorstellen von praktischer Musik für den gottesdienstlichen Gebrauch (z.B. M. Reger aus op. 59, J. Brahms Choralvorspiele, S. Karg-Elert Choralbearbeitungen)

**Wann:** Sonnabend, 5. Mai 2007, 10-15 Uhr  
**Wo:** Ev. Stephanus-Kirche, Prinzentallee/ Sol-diner Straße, 13359 Berlin

**Wer:** Michael Bernecker, Orgelsachverständiger für die EKBO, Andreas Mattes, Assistent des Domorganisten an der Sauer-Orgel am Berliner Dom

**Zielgruppe:** Studierende des C-Seminars an der Universität der Künste Berlin, Nebenanntliche Kirchenmusiker/innen, Interessierte Orgelfreunde

**Kosten:** Aktive Teilnahme: 20 Euro  
Verbandsmitglieder, 30 Euro  
Nichtverbandsmitglieder, Studenten 15 Euro;

Passive Teilnahme: 10 Euro für alle  
**Info:** Michael Bernecker,  
Tel.: (030) 372 23 36

\*\*\*\*\*

#### Orgelinterpretationsseminar mit Prof. Harald Vogel (Bremen)

Die historische Interpretation der Orgelwerke Buxtehudes unter besonderer Berücksichtigung der italienischen Einflüsse

**Wann:** Freitag, 1. Juni, 15 Uhr, bis Sonnabend, 2. Juni 2007, 13 Uhr

**Wo:** an der Amalienorgel in der Kirche zur frohen Botschaft Karlshorst, Weseler Str. 6

**Zielgruppe:** haupt- und nebenamtliche Kirchenmusiker/innen

**Kosten:** 50 Euro für Verbandsmitglieder, 70 Euro für Nichtmitglieder, Studenten zahlen je 20 Euro weniger

\*\*\*\*\*